

INFOBROSCHÜRE
BLAU WEISS ROTE
HILFE
ROSTOCK
VERHALTENSTIPPS
IM UMGANG MIT DER
POLIZEI

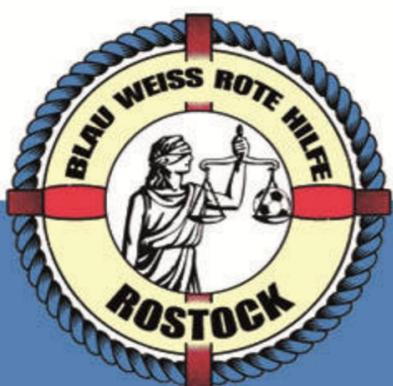
EINLEITUNG

In Zeiten, in denen staatliche Institutionen das Fan-Dasein mit Knüppel und Anzeigen bestimmen, die Politik sich auf Kosten des Fußballs profiliert und „Sicherheitspapiere“ zum Tod des Fußballs führen, gilt es zusammenzukommen und all dem Einhalt zu gebieten!

Unser Ziel ist es eine übergreifende Solidaritätsgemeinschaft ins Leben zu rufen. Zusammen wollen wir uns gegen Verbote und Beschränkungen richten, die uns alle betreffen, aber auch Einzelne unterstützen, die von Repression betroffen sind. Hierbei steht die Unterstützung von Hanseaten im Vordergrund, die im Zusammenhang mit Spielen unserer Kogge mit der Justiz und den Sicherheitsorganen in Konflikt geraten sind, oder denen ohnehin umstrittene Stadionverbote drohen. Präventiv klären wir über Rechte und Pflichten gegenüber den Sicherheitsorganen auf, verdeutlichen, wie wichtig es ist, die Kommunikation mit diesen auf die gesetzlich vorgeschriebenen Formalitäten zu beschränken und wann der richtige Zeitpunkt ist, sich mit einem Rechtsbeistand über denkbare weitere Angaben zu beraten.

Wir wollen, dass uns (zukünftig) dauerhaft erfahrene Rechtsanwälte zu den Fußballspielen unserer Kogge begleiten, um euch auch vor Ort mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können.

Auf unserer Webseite www.blau-weiss-rote-hilfe.de möchten wir alternativ zu der häufig tendenziösen Berichterstattung durch die bekannten Medienformate Geschehnisse um die betroffenen Spieltage herum darlegen, auch in der Hoffnung zu einer Versachlichung der Thematik zurück zu finden.



www.blau-weiss-rote-hilfe.de

Unsere Aufgaben und Ziele im Einzelnen:

- Hilfe im Umgang mit Verwaltungsbehörden, Polizei und Justiz
- rechtliche Überprüfung von Allgemeinverfügungen
- juristische Beratung bei Problemen mit den Sicherheitsorganen oder der Justiz
- Unterstützung bei Stadionverboten und unabhängige Vertretung von Hansafans mit Stadionverbot gegenüber dem F.C. Hansa Rostock
- Vermittlung von erfahrenen, mit der Fußballszene vertrauten Rechtsanwälten
- Betreuung vor, während und nach Ermittlungs- und Gerichtsverfahren sowie direkte finanzielle Hilfe zur Begleichung von Rechtsanwalts- und Prozesskosten
- Betreuung von Hansafans, die Gefängnisstrafen absitzen müssen, und von deren Familienangehörigen
- präventive Maßnahmen wie die Herausgabe von Info-Broschüren und Flyern, öffentliche und geschlossene Veranstaltungen zur Aufklärung über Rechte und Pflichten gegenüber den Sicherheitsorganen
- gezielte Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit zu den Themen Repression, Polizeigewalt, Willkür und Stadionverbote gegen Fußballfans
- Beobachtung und Dokumentation von Polizeieinsätzen
- Versachlichung der medialen Darstellungen und Gegendarstellung zur medialen Berichterstattung über Fußballfans

KONTAKT:

info@hansa-fanhilfe.de

www.blau-weiss-rote-hilfe.de

Notfallnummer: 0160 270 68 15

SPENDENKONTO:

KTN: 424296101

BLZ: 10010010

POSTBANK HANNOVER



www.blau-weiss-rote-hilfe.de

Anreise

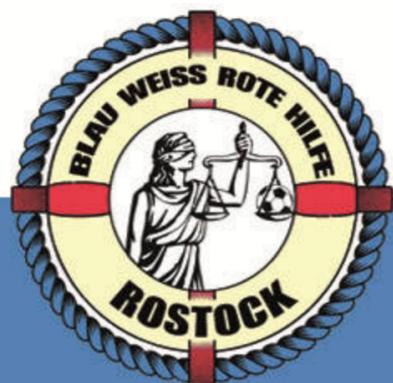
Grundsätzlich gilt: Einen klaren Kopf bewahren (also möglichst nüchtern sein), um Situationen schnell und richtig einschätzen zu können! Eine gemeinsame An- und Abreise ist immer ratsam. In der Gruppe kann immer jemand ein Auge auf dich werfen, Vorgänge beobachten, gegebenenfalls eingreifen und natürlich davon berichten und als Zeuge aussagen! Wenn du alleine unterwegs bist, kann dir keiner helfen!

Tipp: Nimm nur mit, was du unbedingt brauchst! Checke deinen Geldbeutel, deine Taschen usw.! Terminkalender, Fotos oder gar irgendwelche Fotos auf deinem Handy müssen ja nicht unbedingt der Polizei in die Hände fallen. Insbesondere das Handy hat sowohl bei der Polizei, als auch im Stadion nichts zu suchen! Bedenke immer, dass sämtliche SMS noch über Monate hinweg, auch wenn sie gelöscht wurden, wieder hergestellt werden können. Ebenso können Anruflisten umfangreich ausgewertet werden und es ist ein Leichtes für die Polizei, auf WhatsApp zuzugreifen!

Ausweis

Es besteht keine unbedingte Pflicht, ein Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) bei sich zu haben. Man muss aber ein gültiges Dokument besitzen.

Tipp: Führt immer ein solches Dokument mit euch, ansonsten könnt ihr zur Prüfung der Identität mitgenommen werden oder sie holen es gemeinsam bei euch zu Hause ab.



www.blau-weiss-rote-hilfe.de

Angaben gegenüber der Polizei

Name, Vorname, (Melde-) Adresse, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, Staatsangehörigkeit - alle Daten, die im Personalausweis stehen, müssen auf Befragung den Beamten gegenüber richtig angegeben werden.

Tipp: Es wird oft nach Telefonnummer, Beruf, Arbeitgeber, Eltern, Geschwistern, Verdienst gefragt. Dazu braucht ihr keine Angaben zu machen! Etwas anderes gilt für Jugendliche, die sollten Namen und Telefonnummer ihrer Erziehungsberechtigten nennen.

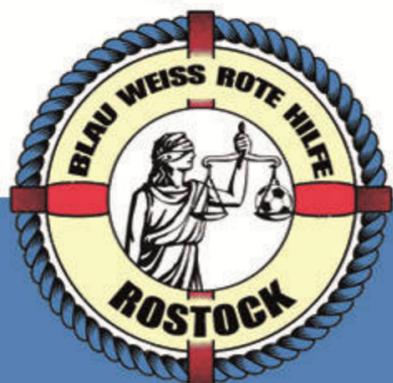
Datensammlungen

Grundsätzlich will die Polizei von jedem Einzelnen so viel erfahren wie nur möglich. Es gibt verschiedene Datensammlungen (z. B. die Datei „Gewalttäter Sport“), in die Daten über euch eingespeist werden. Insbesondere wer Beschuldigter in einem Strafverfahren war oder mal in Gewahrsam genommen wurde, muss damit rechnen. Man kann davon ausgehen, dass alles, was der Staat jemals an Daten erhalten hat, nicht von selbst gelöscht wird. Gebt niemals Daten freiwillig an!

Tipp: Die Blau Weiß Rote Hilfe kann euch Anwälte vermitteln, die bei Auskunft zu Dateieinträgen und deren Löschung behilflich sind.

Verhalten bei der Polizei allgemein

Grundsätzlich gilt: ruhiges Verhalten, freundlicher Ton. Nichts unterschreiben! Denn die juristischen Formulierungen sind oft für Laien schwer zu verstehen. Oft ergeben sich auch aus einer Unterschrift auf einem Formular viel weiter



www.blau-weiss-rote-hilfe.de

gehende juristischen Folgen als man denkt. Falls es doch einmal wichtig sein sollte, etwas schriftlich zu bestätigen oder zu beantragen, kann man das immer noch nachholen.

Tipp: Lasst euch möglichst eine Visitenkarte des Beamten geben sowie das Aktenzeichen.

Rechte des Beschuldigten

Jeder Beschuldigte hat das Recht, einen Anwalt und Angehörige oder eine Person des Vertrauens zu verständigen. Daher freundlich, aber bestimmt die Möglichkeit eines Telefonats verlangen. Fragt bevor ihr anruft, wo ihr euch genau befindet und wie man die Dienststelle telefonisch erreichen kann. Fragt auch nach dem Namen des Sachbearbeiters, dem Aktenzeichen und was der Grund des Festhaltens durch die Polizei ist.

Tipp: BWRH-Hotline verständigen, diese ist an Spieltagen immer erreichbar! Notfalls auf die Mailbox sprechen und die vorher erfragten Informationen angeben, damit wir aktiv werden können!

Dauer des Festhaltens ohne Haftbefehl

Die Polizei kann euch zur Aufklärung einer Straftat zunächst festhalten. Wenn feststeht, dass es keine Untersuchungshaft geben wird und die ersten Maßnahmen abgeschlossen sind, müsst ihr entlassen werden. Spätestens nach dem Ablauf des nächsten Tages, also im allerhöchsten Fall nach 48 Stunden. Wenn ihr länger bleiben sollt, also Untersuchungshaft ansteht, müsste ein Haftrichter darüber entscheiden.

Seid ihr in Gewahrsam zur Verhinderung einer Straftat, muss die Polizei unverzüglich einen Richter über die Freiheitsentziehung entscheiden lassen.



www.blau-weiss-rote-hilfe.de

Dazu muss es mit euch eine Anhörung beim Richter geben. Der Gewahrsam kann dauern, bis die „Gefahr“ draußen vorbei ist. Die Polizei hält Leute oft rechtswidrig fest. Die Rechtswidrigkeit besteht darin, dass entweder gar keine Gefahr besteht oder Beschuldigte zu lange festgehalten werden ohne einen Richter zu informieren. In solchen Fällen kann es einen Schmerzensgeldanspruch geben. Wenn ihr von einer längeren Freiheitsentziehung betroffen wart, schreibt ein Gedächtnisprotokoll und klärt mit der BWRH, ob es sinnvoll ist, in eurem Fall nachträglich die Polizei zu verklagen.

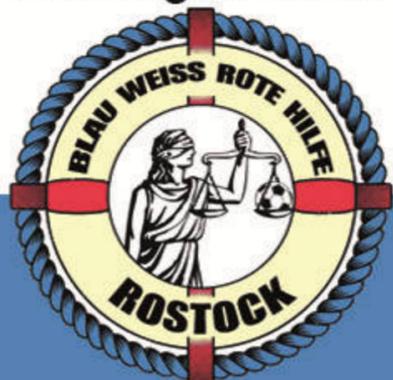
Tipp: Bringt Sitzfleisch mit, denn in der Zelle zieht sich die Zeit unheimlich. Unterstützt andere Gefangene, spricht aber nicht über das, was Euch vorgeworfen wird! Wenn euch die Polizei entgegen der Vorschrift vorher noch keine Gelegenheit gegeben hat, mit einem Anwalt zu sprechen, verlangt unbedingt einen, wenn ihr vor dem Richter steht!
Macht keine Angaben zur Sache ohne anwaltliche Rücksprache!

Verhalten als Zeuge

Die Polizei muss einem mitteilen, ob man als Zeuge oder als Beschuldigter befragt wird. Zeugen müssen die Wahrheit sagen. Zeugen müssen aber bei der Polizei nicht aussagen. Eine Zeugenvernehmung kann nur von Staatsanwaltschaft oder Gericht erzwungen werden. In jedem Fall sollte man sich anwaltlich beraten lassen, gegebenenfalls besteht ein Zeugnisverweigerungsrecht. Es ist zulässig, einen Anwalt als Zeugenbeistand mitzubringen.

Tipp: Manchmal ist man erst Zeuge und später wird man zum Beschuldigten. Gerade dann ist es gut, dass man zunächst als Zeuge nichts gesagt hat.

Tipp: Es ist erlaubt, zur polizeilichen Zeugenvernehmung einfach nicht zu erscheinen. Es ist aber strafbar zu lügen. Deshalb Finger weg von sogenannten Freundschaftsdiensten bei Aussagen! Die Gerichte sind bei Falschaussagen nicht zimperlich mit hohen Strafen.



www.blau-weiss-rote-hilfe.de

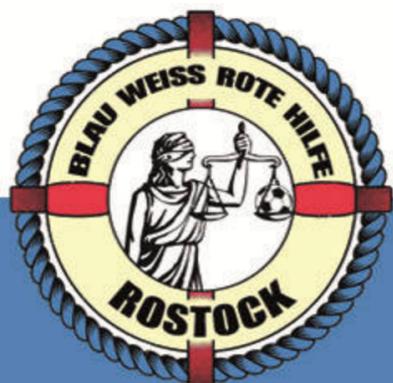
Verhalten als Beschuldigter

Für die Vernehmung als Beschuldigter gilt: Schweigen! Es ist in jedem Stadium des Verfahrens, egal ob bei Gericht, Staatsanwaltschaft oder Polizei, erlaubt, sich nicht zur Sache zu äußern. Die Vernehmung kann auch nicht erzwungen werden. Wenn man bei der Polizei als Beschuldigter zur Vernehmung geladen wird, kann man einfach nicht hingehen. Wenn ein solcher Brief bei euch ankommt, ist das aber der richtige Zeitpunkt, die Blau Weiß Rote Hilfe zu informieren, die euch einen Anwalt vermittelt. Der Anwalt kann dann die Akte einsehen und mit euch besprechen, ob eine Aussage zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll ist.

Tipp: Wer unbedingt so höflich sein möchte, selbst den Vernehmungstermin abzusagen, sollte dies von einem öffentlichen Telefon aus tun, damit die Polizei nicht eure Telefonnummer erfährt.

Verhalten bei Ankündigung zur Entnahme einer DNA-Probe

Auf keinen Fall freiwillig abgeben! Für die Entnahme einer DNA-Probe ist ein richterlicher Beschluss nötig. Lasst Euch nicht beirren, wenn die Polizei euch irgendetwas anderes erzählt. Selbst wenn es einen Richterbeschluss gibt, heißt das nicht, dass die Entnahme sofort durchgeführt werden muss. Weil die DNA sich nicht ändert, gibt es in diesen Fällen keine „Gefahr im Verzug“. Zieht unbedingt einen Anwalt hinzu, der die Rechtmäßigkeit einer DNA-Entnahme prüfen kann.



www.blau-weiss-rote-hilfe.de

Blutentnahme

Für die Entnahme von Blut ist eine Anordnung eines Richters nötig, es sei denn, man verzichtet darauf. In der Praxis versucht die Polizei häufig, den Betroffenen zu überreden, eine Blutprobe freiwillig abzugeben. Das könnte Zeit sparen und sie würden gegebenenfalls die Blutentnahme auch selbst anordnen, weil Gefahr im Verzug bestünde.

Tipp: Die Entnahme einer Blutprobe lässt sich letztlich nicht verhindern, wenn die Polizei darauf besteht aber nur, wenn ihr auf eine richterliche Anordnung nicht verzichtet, kann unter Umständen später ein Anwalt erreichen, dass das Ergebnis nicht verwertet werden darf.

Erkennungsdienstliche Behandlung

Oft werden Beschuldigte nach der Festnahme erkennungsdienstlich behandelt. Beschuldigte, die nicht festgenommen wurden, werden häufig auch noch später zur erkennungsdienstlichen Behandlung vorgeladen. Hier kann ein Anwalt oft erreichen, dass die Polizei eine erkennungsdienstliche Behandlung nicht machen darf. Erkennungsdienstliche Daten wie Fingerabdrücke, Fotos etc. werden von der Polizei in Dateien gespeichert und es ist schwierig, die Löschung aus diesen Dateien zu erreichen. Es ist deshalb wichtig, sich darum zu kümmern, bevor die Daten erhoben wurden.



www.blau-weiss-rote-hilfe.de

Verhalten nach Verletzung durch einen Polizeibeamten

Es ist fast unmöglich, in Deutschland einen Polizeibeamten für sein Fehlverhalten zu belangen. Handelt es sich bei den Polizeibeamten auch noch um vermummte, behelmte Kommandos, ist die Erfolgsaussicht sehr, sehr gering. Trotzdem sollte man nicht gleich die Flinte ins Korn werfen. Eventuell beobachten, aus welchem Bundesland die Beamten kommen, welche Zeichen sie am Helm oder sonst an der Uniform tragen, in welches Auto sie später steigen und das Kennzeichen notieren. Besonders wichtig: Umstehende fragen, ob sie gesehen haben, was einem widerfahren ist, und sich deren Name und Adresse geben lassen. Sehr wichtig ist es, sofort einen Arzt aufzusuchen und ein ausführliches Attest über die Verletzungen erstellen zu lassen.

Die BWRH kann euch dann Anwälte vermitteln, die mit euch klären, ob eine Anzeige oder ein Schmerzensgeldprozess Sinn machen.

Szenekundige Beamte (SKB)

Redet nicht mit der Polizei und auf keinen Fall mit SKBs!

Diese haben sich in der Vergangenheit immer besonders hervorgetan, freundschaftlich rüberzukommen, um dann vor Gericht Leute in die Pfanne zu hauen.



www.blau-weiss-rote-hilfe.de

Hausdurchsuchung

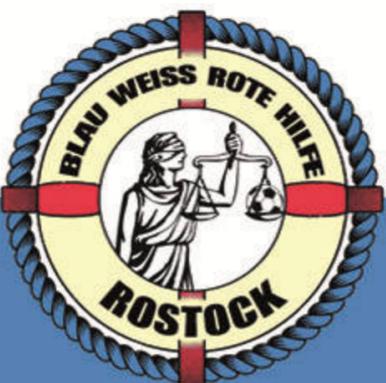
Die Hausdurchsuchung stellt einen besonders schweren Eingriff in die Grundrechte dar. Grundsätzlich gilt auch hier: keine Durchsuchung ohne richterlichen Durchsuchungsbeschluss!

Auch hier kann von der Polizei die Einholung eines Beschlusses umgangen werden, indem sie ein besonderes Eilbedürfnis behaupten. Oft kommt es unmittelbar mit einer Festnahme zu Durchsuchungen, wobei sich mittels abgenommener Schlüssel Zutritt zur Wohnung verschafft wird.

Leider werden Beschlüsse von Gerichten oft schon bei geringstem Anlass ausgestellt. Lasst euch auf jeden Fall den Beschluss geben oder wenigstens vorlegen, damit ihr ihn abschreiben könnt. Es ist euer Recht zu wissen, was darin steht.

Ihr habt das Recht, einen Rechtsanwalt anzurufen, damit dieser bei der Durchsuchung mit anwesend ist. Der Beginn der Durchsuchung ist bis zu seinem Eintreffen hinauszuschieben. Ihr habt auch das Recht, dass ein Zeuge bei der Durchsuchung dabei ist. Besteht darauf, dass jedes Zimmer einzeln durchsucht wird und nur die Räumlichkeiten, die im Beschluss stehen. Oft wird im Beschluss aufgezählt, wonach gesucht wird – ihr könnt dann der Polizei die gesuchten Gegenstände freiwillig rausgeben. Die Polizei darf ersichtlich nicht nach anderen Dingen suchen, die nicht im Durchsuchungsbeschluss aufgeführt sind. Passt aber auf, wenn ihr mit der Polizei redet. Achtet darauf, nur Fragen zu stellen. Es wird alles aufgeschrieben, was ihr sagt (und noch mehr) und kann gegen euch verwendet werden. Wenn ihr also einen Gegenstand freiwillig rausgibt, sagt nichts dazu, wem der gehört.

Auch wenn die Polizei ohne Beschluss kommt, ist sie verpflichtet, Euch zu sagen, gegen wen sich das Verfahren richtet, welcher Verdacht besteht und was sie sucht. Am besten schreibt ihr das mit. Lasst euch – wie immer - die Namen und die Dienststelle der Beamten geben. Schreibt selbst anschließend auf, was in welchem Zimmer gefunden wurde, wie lange die Durchsuchung dauerte, was kaputt gegangen ist.



www.blau-weiss-rote-hilfe.de

Ihr müsst nicht vor Ort bleiben, solltet aber die Polizei nicht allein in eurer Wohnung lassen. Ihr müsst nicht angeben, ob zur Wohnung ein Keller gehört. Ihr seid schon gar nicht verpflichtet, Schlüssel zu Kellerräumen oder ähnliches auszuhändigen.

Wir raten davon ab, irgendetwas zu unterschreiben. Gegen die Mitnahme von Sachen sollte Widerspruch eingelegt werden. Dies kann notfalls auch noch nach der Durchsuchung geschehen.

Auf jeden Fall bedeutet eine Durchsuchung bei euch, dass es der Polizei ernst ist. Ihr solltet deshalb so schnell wie möglich, einen Anwalt benachrichtigen.

ACAB

Es ist rechtlich umstritten, ob die Verlautbarung der Buchstaben ACAB als Beleidigung strafbar ist oder nicht. Grundsätzlich kann man sich hier schon fragen, ob eine Strafverfolgung nicht reine obrigkeitsstaatliche Schikane ist. Wer sich das Risiko einer Geldstrafe, sowie von Anwalts- und Gerichtskosten ersparen will, trägt ACAB-Klamotten nicht sichtbar.

Stadionverbote

Die Fußballvereine in Deutschland haben sich gemeinsam mit den Fußballverbänden auf Regeln zum Erlass von Stadionverboten geeinigt.

Die Anträge auf Erlass eines Stadionverbotes erfolgen in den meisten Fällen auf Initiative der Polizei. Für einen Antrag reicht es nach den Regularien aus, dass ein Strafverfahren eingeleitet wurde oder jemand in Gewahrsam genommen worden ist. Der Anlass hierfür kann auch fernab eines Fußballstadions liegen.



www.blau-weiss-rote-hilfe.de

In den meisten Fällen gibt es mittlerweile vor Erteilung eines Stadionverbotes ein Anhörungsverfahren, das je nachdem wer das Stadionverbot ausspricht, unterschiedlich praktiziert wird. Ein Stadionverbot kann von den Verbänden sowie den einzelnen Vereinen ausgesprochen werden. Diese sind dann jeweils auch zuständig für die Aufhebung. Stadionverbote sind quasi nicht justiziabel. Die Angaben von Betroffenen im Anhörungsverfahren können auch in einem Strafverfahren verwendet werden. Es ist in jedem Falle ratsam, sich bei einem drohendem Stadionverbot mit der BWRH in Verbindung zu setzen. Niemand sollte dies allein mit sich ausmachen!

Blau-Weiß-Rote Hilfe

Wir sind ein Zusammenschluss verschiedener aktiver Hansafans, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, in der heute schwierigen Zeit für die Rechte und Interessen aller Fans der Kogge einzustehen, Kompetenzen zu bündeln und sich zu organisieren.

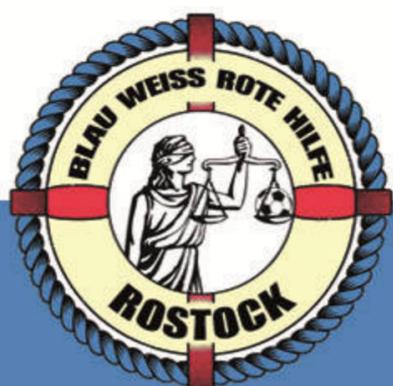
Wir verstehen uns als eine übergreifende Solidargemeinschaft zur Unterstützung aller Fans des F.C. Hansa Rostock und helfen bei Problemen mit der Polizei und Justiz.

Die Blau-Weiß-Rote Hilfe arbeitet dabei mit einer Vielzahl an Mitarbeitern unterschiedlicher Fanströmungen für die Rechte ihrer Mitglieder!

Dabei werden wir von mehreren Rechtsanwälten mit dem Schwerpunkt im Straf- und Polizeirecht unterstützt. Dies alles wird finanziert durch einen Monatsbeitrag von 3,- Euro.

Informationen über unsere Arbeit und zur Mitgliedschaft findet ihr u.a. auf unserer Homepage unter: www.blau-weiss-rote-hilfe.de

Werdet Mitglied!



www.blau-weiss-rote-hilfe.de

Wichtige Adressen und Telefonnummern

Unsere Anwälte:

Michael Noetzel, Rechtsanwalt – Strafverteidiger,
Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fananwälte
Wismarsche Straße 20, 18055 Rostock
0381/7691022
0381/7074399

Rene Neumeister,
Rechtsanwalt
Hansering 11
17489 Greifswald
03834/810634

Die BWRH-Hotline **0160 270 68 15** ist bei Spielen des F.C. Hansa Rostock den ganzen Spieltag über erreichbar!

Verhaltensregeln für die Hotline:

Wer Probleme, Fragen hat, kann uns gerne kontaktieren.
Dabei spielt es vorerst keine Rolle, ob der/die Anrufer/in Mitglied ist oder nicht.
Auch wenn du meinst, dass du unsere Hilfe nicht benötigst, ist es sinnvoll, bei unserer Hotline anzurufen! Zum einen haben wir wahrscheinlich doch noch den ein oder anderen wertvollen Tipp für dich, zum anderen ist es für die Blau-Weiß-Rote Hilfe wichtig, von allen Ereignissen zu erfahren, bei denen Hanseaten mit der Polizei in Konflikt geraten sind.
Nur wenn wir einen großen Überblick über die Geschehnisse haben, können wir bei unserer Öffentlichkeitsarbeit das Maximum erreichen.

Bei Nicht-Erreichbarkeit:

Sollte die Hotline nicht erreichbar sein, schickt eine SMS oder schreibt auf die Mailbox! Es reicht, wenn ihr kurz euren Vor- und Nachnamen nennt und eine kurze Darstellung gebt, um was für eine Sache es sich handelt.

Notfalls – wenn auch später – könnt ihr uns auch über Email anschreiben:
info@hansa-fanhilfe.de

Wir rufen keinen zurück, der nur mal anklingelt und dadurch seine Nummer hinterlassen hat.



www.blau-weiss-rote-hilfe.de

Tipp für Festgenommene:

Jeder Beschuldigte hat das Recht, einen Anwalt zu verständigen. Daher freundlich, aber bestimmt nach einem Telefongespräch verlangen. Fragt, bevor ihr anruft, wo ihr euch genau befindet und wie man die Dienststelle telefonisch erreichen kann. Fragt auch nach dem Namen des Sachbearbeiters und dem Aktenzeichen.

Festnahme, was tun?

1. Ruhig bleiben!
2. Rechtsgrundlage erfragen
3. NUR ANGABEN MACHEN, die auch auf dem PA stehen
4. Nix unterschreiben, allem widersprechen
5. BWRH, RA oder Freunde benachrichtigen.
Du hast ein Recht zu telefonieren
6. nach Freilassung: BWRH, RA oder Freunde benachrichtigen,
dass Du raus bist
7. Verletzungen durch Arzt attestieren lassen
8. Gedächtnisprotokoll schreiben
9. Spätestens jetzt bei BWRH melden!

Für Beobachter, Freunde

1. Versucht den Namen des Festgenommenen rauszubekommen
2. Meldet die Festnahme (Name, Ort) der BWRH
3. Schreibt ein Gedächtnisprotokoll, sichert ggf. Beweismittel und fragt weitere Zeugen nach deren Namen
4. Meldet euch hinterher nochmal persönlich bei der BWRH



V.i.S.d.P.: BWRH
Julian Menze
Carl-Hopp-Str. 12
18069 Rostock

www.blau-weiss-rote-hilfe.de